FORLEN			1608: dohebach underm vorrst	>Der 6 HOer Gewannen zugeordnete Flurname „Forlen“ trifft inhaltlich die zwei erstgenannten Gewanne „Die Forlen“ ganz direkt, indem diesen bezeichnenderweise die AB „Die“ beigegeben ist und diese laut der Artbezeichnung des Gbs von 1840/43 aus „Kiefernwald“ bestanden und „Forlen-“ die mundartliche Mehrzahlform von „Forle“ = Föhre darstellt, was ein anderer Name für die Waldkiefer ist. Diese beiden aneinander gereihten Kiefernwald-Gewanne nahmen den nach N gerichteten Südhang des Dobachtälchens ein und hatten somit die Form eines talwärtig gerad-exakten, hangkantenwärtig jedoch sich durch verbreiternde und verschmälernde Abtreppungen und Abschrägungen aufgelösten langen Rechtecks von stark 650 m Länge sowie rund 50 – 70 m Breite und somit in etwa 40 000 m^2 (4 ha) Fläche. Diese war in 19 größere bis kleinere rechteckige Waldstücke der Klasse 1 privater Besitzer in der Größenordnung von minimal 130 Kl. (81,3 a) bis maximal 1009 Kl. (6,31 ha) aufgeteilt.-
-Die Forlen	IV C	KfWa	1817/20: Die LIXte Gewann. Ackerfeld. Bey den Forlen	
-Die Forlen	IV D	KfWa		
-Bei den Forlen	IV C	A	1817/20: Die LXte Gewann Ackerfeld. Die Forlenaecker	
-Bei den Forlen	IV D	A		
-Die Forlenäcker	IV D	A	1817/20: Die CXVIIIte Gewann. Wald. Die Forlen	
-Die Forlenäcker	IV A	A	---	
Forts. von Spalte 4:			Forts. von Spalte 5:	
Höhenpunkt von 237,5 m ü. NN. Die beiden Acker-Gewanne „Bei den Forlen“ bestanden aus 16 Äckern fast ausschließlich der niedersten Klasse 4. Von diesen hieß das zwischen dem O-Ende der Forlenwaldung und dem „Dobachweg“ angesiedelte städtische schmale und langgezogene Stück „Der Ochsenacker“.-	***Abb. 2c: Der im mittleren Westbereich der HOer Gemarkung als Rechteck in die Rappenauer Nachbargemarkung hineindringende Grenzvorstoß mit dem dortigen Wald-Gewann „Die Forlen“ und dem Acker-Gewann „Bei den Forlen“**	**sowie dem nordwärtig anliegenden Wiesen-Gewann „In der Dobach“ und dem absonderlichen grenzein- und wiedergrenzaustretenden Lauf vom „Dobach“ im PBKW von 1840/43 --- Siehe auch Teile der „Forlen“-(Wald- und Acker-)**	dieser setzt sich aus einem in etwa rechteckigen Kern Waldes („Die Forlen“) zusammen, der auf den drei Grenzseiten (N, W, S) durch ein dreiteiliges Ackerband („Bei den Forlen“) eingeschlossen wird, das zweifellos ursprünglich Wald gewesen ist. - Diese durch späte Rodung entstandenen Ackergebiete wurden in 4 kleine Acker-Gewanne aufgeteilt, von denen zur Unterscheidung den zwei den Waldstreifen nordwest- bis südwestwärtig als schmale Streifen umschließenden die AB „Bei den“, den südost- und dem ostbis nordostwärtigen beiden der Artikel „Die“ zusammen mit dem Gw „-äcker“ beigegeben worden ist. Zusammengenommen finden sich bei den zwei Gewannen „Die Forlenäcker“ 15 Äcker, davon 12 der Klasse 3 sowie 3 der Klasse ½ 3/½ 4. Das ost- bis nordostwärtige der beiden erreicht an seinem S-Rand zum „Näheren langen Gewänd“ hin einen mit „Langgewann IV R“ bezeichneten (Forts. s. Sp. 1!) **Gewanne unter „Dobach“ in den Abb. 1a und 1b!**	Durch den vorbeschriebenen in die Rappenauer Gemarkung hineinspringenden rechteckigen Gemarkungsvorstoß, wurde 1868/69 schräg vom west- zum südwärtigen Grenzabschnitt unter Teilüberdeckung von 5 Ackerparzellen der tiefe Einschnitt des Bahnkörpers geführt und somit (siehe in Band 2, die Abb. H 3, S. 620 oben!) ein zwischen diesem im N sowie dem südwest- und südostwärtigen Schenkel der Grenze gelegener kleiner dreieckiger Ackerbezirk von der HOer Gemarkung total abgeschnitten, welcher dadurch zum „Dreispitz“ geworden und - wie andere vom Schicksal der Abschnürung getroffene solche Ackerstücke der Gem. HO auch - fortan vom Volksmund „Die Eisenbahnäcker“ genannt worden sind.

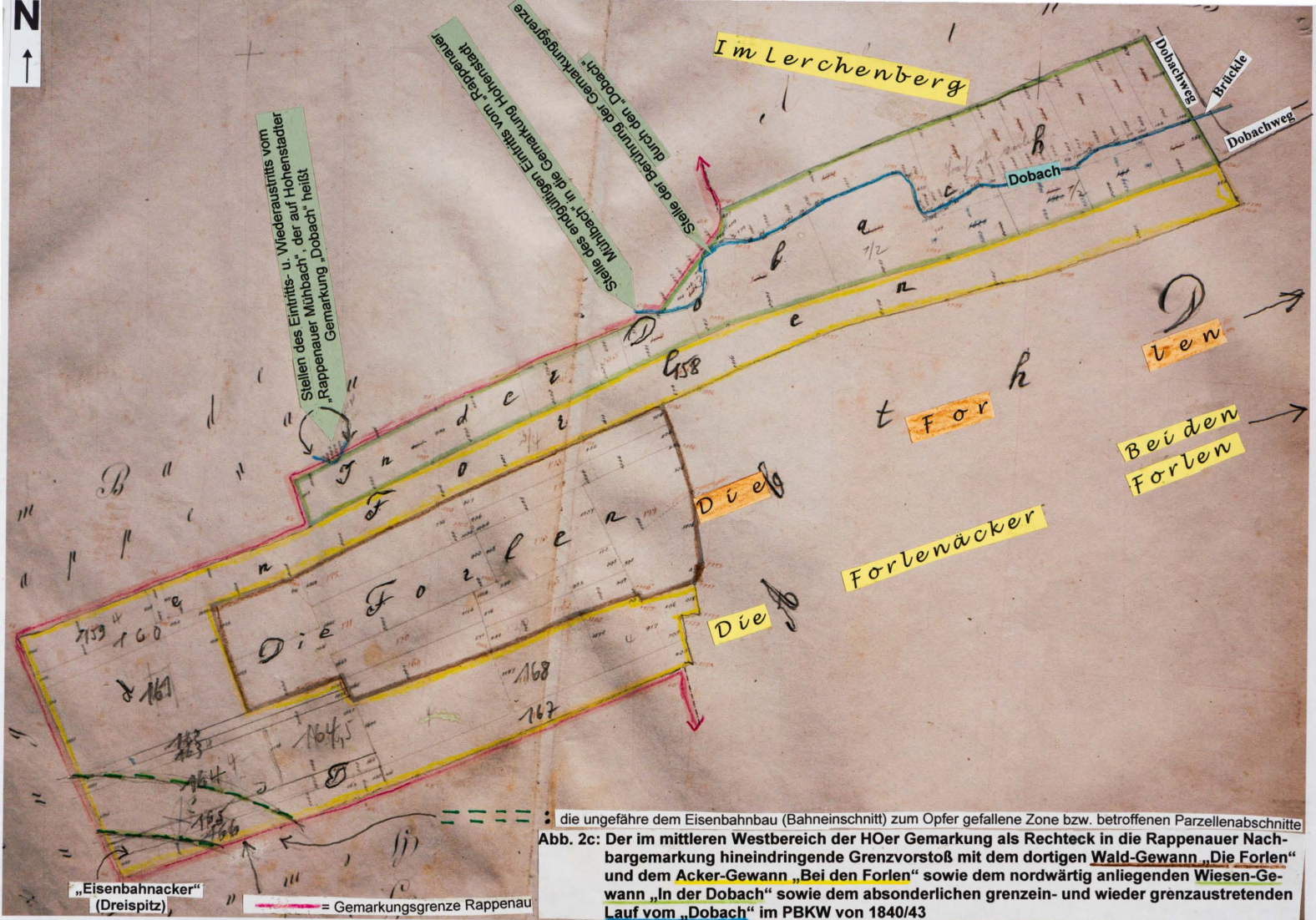
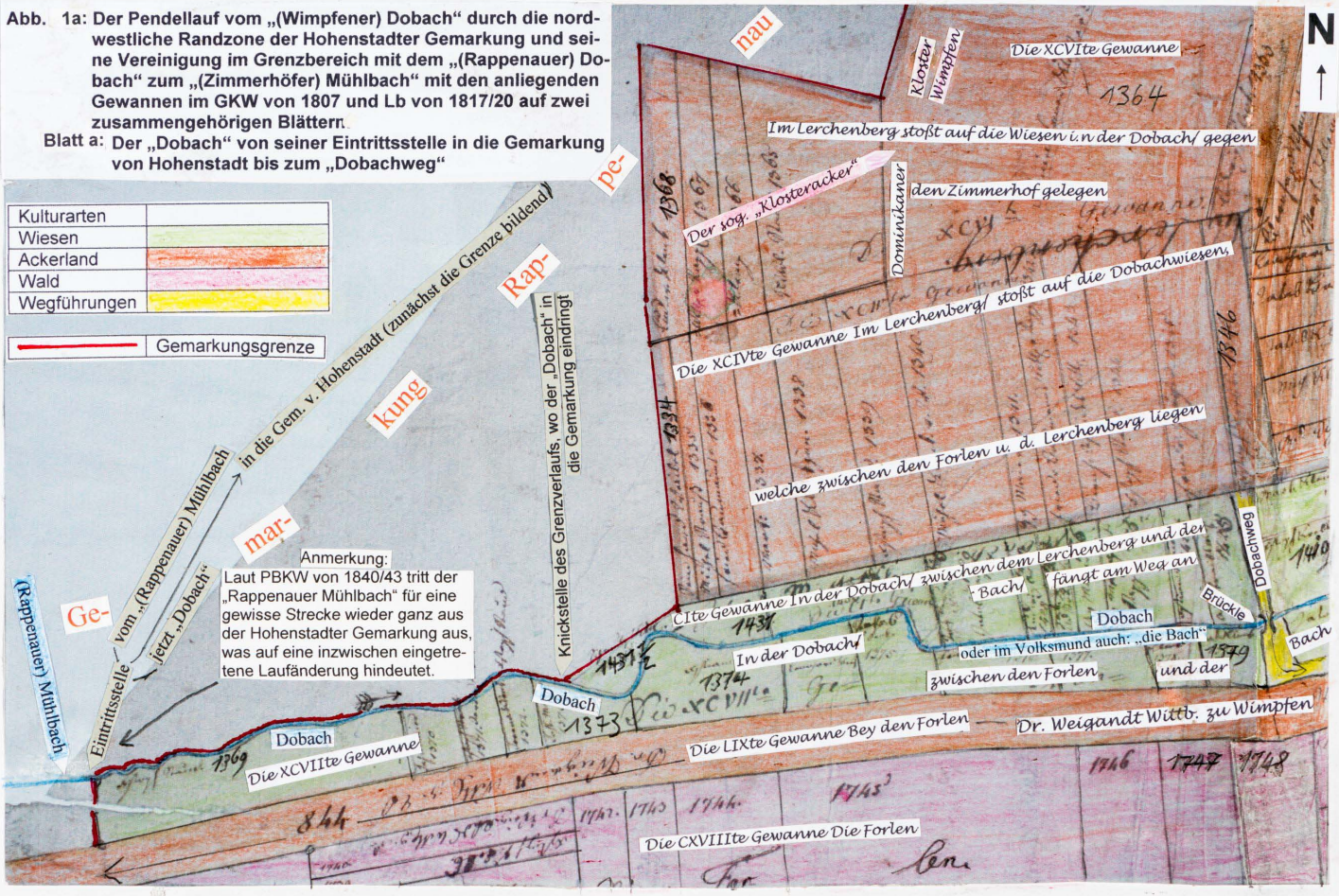


Abb. 2c: Der im mittleren Westbereich der HOer Gemarkung als Rechteck in die Rappenauer Nachbargemarkung hineindringende Grenzvorstoß mit dem dortigen Wald-Gewann „Die Forlen" und dem Acker-Gewann „Bei den Forlen" sowie dem nordwärtig anliegenden Wiesen-Gewann „In der Dobach" sowie dem absonderlichen grenzein- und wieder grenzaustretenden Lauf vom „Dobach" im PBKW von 1840/43

Abb. 1a: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern.

Blatt a: Der „Dobach“ von seiner Eintrittsstelle in die Gemarkung von Hohenstadt bis zum „Dobachweg“



Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

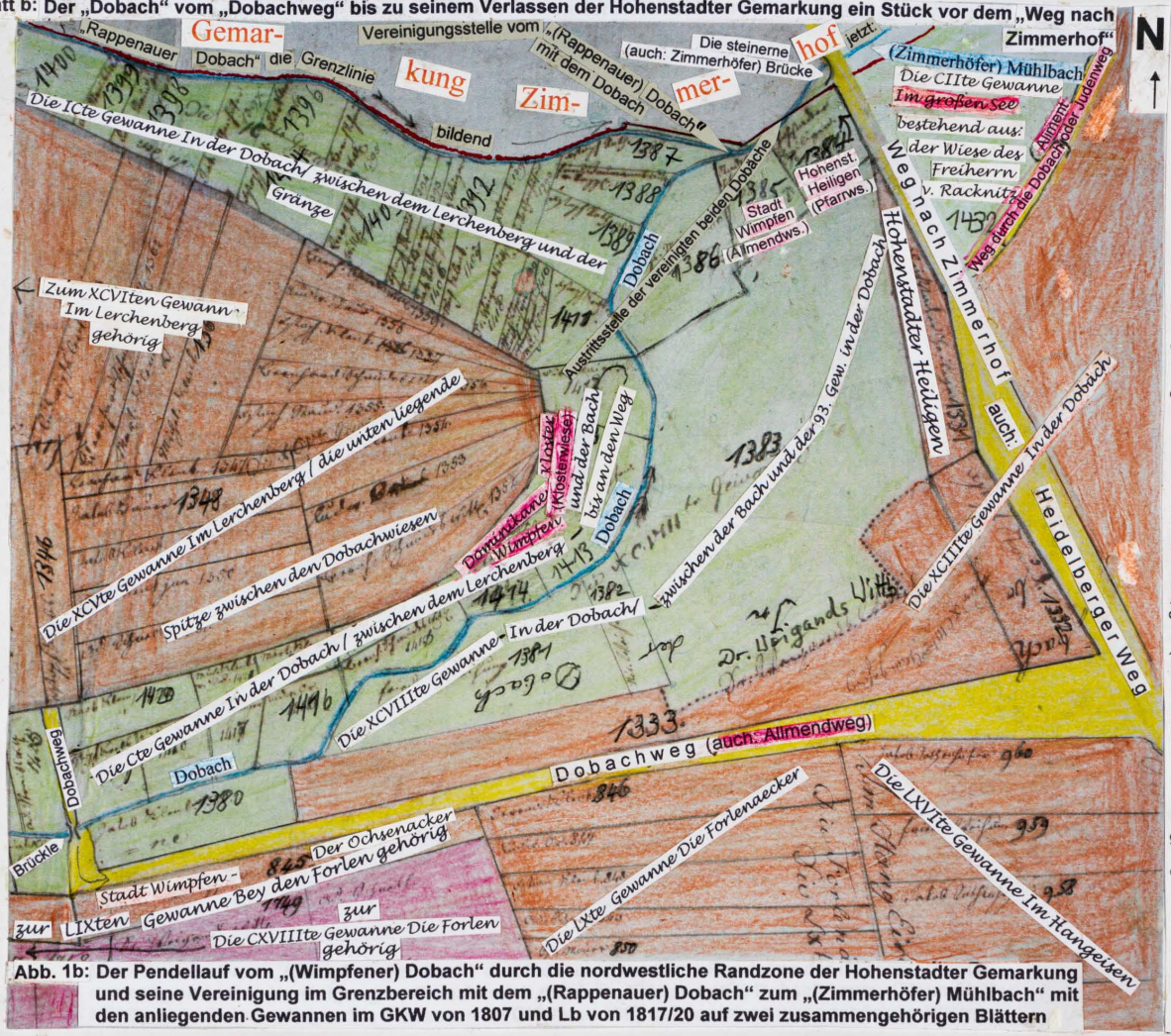


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.